



ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR EXTERNENPRÜFUNG

(Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit den erforderlichen Nachweisen, vor Beginn des Semesters, in dem die Externenprüfung begonnen werden soll, im Zulassungsamt der Hochschule einzureichen.)

1) Hiermit beantrage ich, zur Externenprüfung an der Hochschule Zittau/Görlitz zugelassen zu werden.

Nachname: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: [Korrespondenzadresse]

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

ggf. Anschriftenzusätze: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

2) Die Externenprüfung wird beantragt im Studiengang:

zum Erwerb des berufsqualifizierenden Abschlusses als

3) Erwerb der Fachhochschul-/Hochschulreife

Bezeichnung/Name der Bildungseinrichtung:

Kreis/Bundesland: _____

Datum des Erwerbs der (Fach-)Hochschulreife: _____

(Eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung ist dem Antrag beizufügen.)

4) Das zur erfolgreichen Ablegung der Externenprüfung erforderliche Wissen und Können wurde erworben durch:

(Sofern der Platz für die Angaben nicht ausreicht, ist der Antrag durch eine Anlage zu ergänzen. Die amtlich beglaubigten Nachweise über Bildungsabschlüsse, Zertifikate über absolvierte Weiterbildungsmaßnahmen, erworbene Berechtigungen und erbrachte fachliche Leistungen sind dem Antrag beizufügen.)

5) Berufliche Tätigkeit in Bereichen, die dem Studiengang des angestrebten Abschlusses vergleichbar sind:

(Anzugeben ist die Tätigkeit und der Zeitraum, in dem die Tätigkeit ausgeführt wurde.)

als _____ von _____ bis _____

(Die Tätigkeitszeiten sind in amtlicher oder in amtlich beglaubigter Form nachzuweisen und dem Antrag beizufügen.)

6) Studienzeiten an deutschen Hochschulen

Name der Hochschule	Studiengang	Zeit von - bis

(Die angegebenen Studienzeiten sind nachzuweisen: bei abgeschlossenen Studien durch das Diplom- oder Abgangszeugnis in amtlich beglaubigter Form; bei nicht abgeschlossenen Studien durch eine Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Prüfungsbescheinigung der jeweiligen Hochschule; bei Studienzeiten in dem Studiengang, für den der externe Abschluss angestrebt wird, durch die Prüfungsbescheinigung der Hochschule mit der Feststellung über den Prüfungsanspruch.)

7) Neben den zu den Punkten 3) bis 6) geforderten Nachweisen ist dem Antrag ein tabellarischer Lebenslauf mit besonderer Betonung der fachlichen Entwicklung beizufügen.

8) Sofern an anderen deutschen Hochschulen erbrachte Prüfungsleistungen im Rahmen der beantragten Externenprüfung anerkannt werden sollen, ist diesem Zulassungsantrag ein formloser Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss beizufügen. Darin sind die anzuerkennenden Fächer aufzuführen und durch entsprechende Prüfungsbescheinigungen oder Zeugnisse in amtlicher oder amtlich beglaubigter Form nachzuweisen. (sofern die Nachweise nicht bereits zu Punkt 6 beigelegt worden sind.)

- 9)** Die Befreiung von den Fachprüfungen des Grundstudiums kann ebenfalls formlos beantragt werden, wenn in einem vergleichbaren Studiengang bereits die Diplomvorprüfung erfolgreich abgelegt oder wenn in einem vergleichbaren Studium bereits ein Hochschulabschluss erreicht wurde. Entsprechende Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Form mit dem Antrag einzureichen.
- 10)** Ich erkläre, dass ich in dem unter Punkt 2) angegebenen Studiengang, in dem ich den berufsqualifizierenden Abschluss erwerben möchte, den Prüfungsanspruch nicht endgültig verloren habe und dass ich an einer anderen Hochschule nicht erfolglos versucht habe, im beantragten Studiengang eine Externenprüfung abzulegen. Ich bin an keiner anderen Hochschule als Student eingeschrieben.
- 11)** Hiermit willige ich gemäß § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes vom 11. Dezember 1991 ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der hochschulinternen Bearbeitung gespeichert werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit diesem Antrag sind einzureichen:

- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung (s. Punkt 3))
- Nachweise über Prüfungsvoraussetzungen (s. Punkt 4))
- Tätigkeitsnachweise (s. Punkt 5))
- ggf. Studiennachweise (s. Punkt 6))
- tabellarischer Lebenslauf (s. Punkt 7))
- ggf. Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen einschl. entspr. Nachweise (s. Punkt 8))
- ggf. Antrag auf Befreiung von Fachprüfungen des Grundstudiums einschl. entspr. Nachweise (s. Punkt 9))